



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 18/Jahrgang 2008	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	31.07.2008
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32-34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Marco Kramer, Kraye Straße 167 45307 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005099425/43 am 23.05.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 23.05.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.07.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jürgen Krönke, Münsterstraße 208, 44534 Lünen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005099493/5 am 19.06.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 23.05.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 308, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.07.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Roman Josef Labudda, Krengelstr. 43, 46539 Dinslaken, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005100671/6 am 08.07.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.07.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 304, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.07.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a d e m a c h e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Victor Berman, Chemin de Catomoreau 2, Waterloo, Belgien, unter dem Aktenzeichen 33.1.11 / MH-DB287 am 19.05.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ServiceCenter II, Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.07.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Haftungsbescheides

Der Haftungsbescheid für Frau Sun Yipeng, zuletzt wohnhaft Klöttchen 18 in 45478 Mülheim an der Ruhr, konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abteilung Gemeindesteuern, Zimmer 284, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.07.2008

Die Oberbürgermeisterin
I.A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an David Ram, geb. 03.12.1979, letzte bekannte Adresse Hagener Str. 94, 58642 Iserlohn, gerichtete Überleitungsanzeige vom 23.07.2008 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr – Sozialamt/Bereich Jugend Unterhaltsvorschusskasse, Schollenstr./Ecke Ruhrstr. eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.07.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e x

Ablauf der Ruhefristen auf dem Reihen- grabfeld 29 des Friedhofes Heißen

Die letzte Ruhezeit des Reihengrabfeldes 29 von Grabst.-Nr. 0001 bis Grabst.-Nr. 0100 auf dem Friedhof Heißen läuft am 24.02.2009 ab. Im Monat **August 2008** wird ein Hinweisschild auf dem Gräberfeld aufgestellt. Die Grabstellen sind bis zum **24.02.2009** abzuräumen.

Nach dem Abräumtermin noch aufstehende Pflanzen und Grabmale können von der Oberbürgermeisterin, Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen, nach § 15 Abs. 5 der Satzung vom 16.12.2003 für die Stadt Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr Nr. 44/2003, anderweitig verwendet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.07.2008

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Grünflächenmanagement
und Friedhofswesen

I.A.

W a a g e

Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr
Änderung der Unterschriftsbefugnisse

Zur Regelung des Betriebsablaufs in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr“ ergeben sich im Rahmen der Unterschriftsbefugnisse folgende Änderungen:

Die Befugnis zur Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von **10.000 €** in Eigenverantwortung wird erteilt:

- Frau **Sarah Schluppkoth**

Die Befugnis zur Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von **5.000 €** in Eigenverantwortung wird erteilt:

- Frau **Kerstin Schatke**

Die Frau Bettina Simon erteilten Befugnisse für den Geschäftsbereich des ImmobilienService werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Mülheim an der Ruhr, den 14.07.2008

ImmobilienService
der Stadt Mülheim an der Ruhr
I. V.

B e r g e s

Erste Satzung zur Änderung der Bedingungen für die Vermietung von
Räumlichkeiten in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule der Stadt Mülheim an
der Ruhr (Vermietungsbedingungen) vom 30.06.2000 in der Fassung vom 15.07.2008

Artikel I

Die Anlage zu den „Bedingungen für die Vermietung von Räumlichkeiten in der HTV der Stadt Mülheim an der Ruhr“ (Vermietungsbedingungen) erhält folgende Fassung:

Der Mietpreis für einen Kursraum (einschl. Tafel, Overheadprojektor, Medieneinheit) in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule staffelt sich wie folgt:

Kursräume mit bis zu 15 Plätzen
20,00 € Grundbetrag bis zu 4 Std. je Tag
5,00 € Zuschlag je weitere angefangene Stunde

Kursräume mit bis zu 25 Plätzen
30,00 € Grundbetrag bis zu 4 Std. je Tag
7,50 € Zuschlag je weitere angefangene Stunde

Kursräume mit bis zu 35 Plätzen
45,00 € Grundbetrag bis zu 4 Std. je Tag
11,25 € Zuschlag je weitere angefangene Stunde

Kursräume mit über 35 Plätzen
60,00 € Grundbetrag bis zu 4 Std. je Tag
15,00 € Zuschlag je weitere angefangene Stunde

Forum

120,00 € Grundbetrag bis zu 4 Std. je Tag

30,00 € Zuschlag je weitere angefangene Stunde

PC- Raum bis zu 10 Plätzen

ganztägig: 288,00 € (bis zu 9 Std.)

halbtägig: 160,00 € (bis zu 5 Std.)

PC- Raum mit mehr als 10 Plätzen

ganztägig: 396,00 € (bis zu 9 Std.)

halbtägig: 220,00 € (bis zu 5 Std.)

Die PC-Räume werden nicht stundenweise vermietet.

Für die Einweisungen und die Inbetriebnahme des PC-Systems wird eine Pauschale in Höhe von 40,00 € erhoben. Installationsarbeiten werden nach Aufwand (je Std. 55,00 €) abgerechnet.

Die VHS behält sich vor, für die Dauer der Veranstaltung einen EDV-Dozenten/eine Dozentin zur Verfügung zu stellen (je Std. 25,00 €)

Für die Vorbereitung eines Konferenz- oder Fachraumes mit besonderer Ausstattung wird eine zusätzliche Nutzungspauschale von 40,00 € je Tag erhoben.

Außerhalb der normalen Öffnungszeiten der VHS, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erhöht sich der jeweilige Mietpreis um 45,00 € je angefangene Stunde.

Der Direktor/Die Direktorin kann für längerfristige Vermietungen spezielle Bedingungen festlegen.

Die Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Anlagen und Geräte (ohne Bedienung) betragen je Tag:

a) Lautsprecheranlage einschl. Gestellung hochwertiger Mikrofone 50,00 €

b) Videoeinheit (Kamera, Monitor und Videogerät) 45,00 €

c) Video-Beamer einschließlich PC-Einheit 60,00 €

Sollte eine Bedienung der Geräte erforderlich sein, so wird eine zusätzliche Stundenpauschale von 45,00 € für den Medientechniker der VHS erhoben.

d) Konzertflügel im Forum der VHS 70,00 €

e) Klavier 65,00 €

Stimmen des Konzertflügels oder des Klaviers geht zu Lasten des Mieters und wird von der VHS veranlasst.

f) Moderatorenkoffer 11,00 €

g) Flipchart einschließlich Block 8,00 €

h) Pinwand 5,00 €

i) Activboard 95,00 €

Artikel II

Die erste Satzung zur Änderung der Bedingungen für die Vermietung von Räumlichkeiten in der HTV der Stadt Mülheim an der Ruhr (Vermietungsbedingungen) tritt mit Wirkung vom 01.08.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten die durch diese Satzung geänderten Bestimmungen außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Erste Satzung zur Änderung der Bedingungen für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule der Stadt Mülheim an der Ruhr (Vermietungsbedingungen) vom 30.06.2000 in der Fassung vom 15.07.2008 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 15.07.2008

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Satzung vom 08.07.2008 zur Änderung der Satzung über Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 09.02.1981, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.01.2002

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 19.06.2008 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt:

Straßenart	Aufwand für Gehwegflächen und Beleuchtung	übriger Aufwand gemäß § 2
1. Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	45 %	15 %
2. Gemeindestraßen		
a) die neben der Erschließung der angrenzenden Baugebiete auch der Abwicklung stadtteilverbindender Verkehre dienen	55 %	40 %
b) die ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Baugebiete dienen	80 %	60 %
	alle Aufwandarten	
2. Verkehrsberuhigte Bereiche gem. § 42 (4 a) StVO oder der an dessen Stelle tretenden Bestimmungen	65 %	

§ 3 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Den Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für Fußgängergeschäftsstraßen beschließt der Rat der Stadt durch Einzelsatzung.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die durch diese Satzung geänderten Bestimmungen außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 08.07.2008 zur Änderung der Satzung über Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 09.02.1981, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.01.2002 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzungsänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzungsänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 08.07.2008

Die Oberbürgermeisterin
I.V.

Frank Steinfort

Bekanntmachung der meoline GmbH, Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr Feststellung des Jahresabschlusses 2007

Die Gesellschafterversammlung der meoline GmbH hat am 23. Juni 2008 den Jahresabschluss 2007 festgestellt und beschlossen, den Gewinn in Höhe von 8.098,94 EUR vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC hat am 11. April 2008 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der meoline GmbH, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise

für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss kann in den nächsten vier Wochen nach Veröffentlichung an unserem Firmensitz Duisburger Straße 78, 45479 Mülheim an der Ruhr eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.07.2008

meoline GmbH

Heiko Hansen Jochen Hensel
Geschäftsführer Geschäftsführer

Bekanntmachung der Theater an der Ruhr gGmbH
Jahresabschluss 2006/2007 zum 31.07.2007

Die 28. Ordentliche Gesellschafterversammlung hat am 10.04.2008 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.07.2007 festzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen einen vollen Monat nach Veröffentlichung beim kaufmännischen Geschäftsführer der THEATER AN DER RUHR gGmbH im Gebäude Akazienallee 61, 45478 Mülheim an der Ruhr, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte

Pricewaterhouse Coopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-List-Str. 20
45128 Essen

hat am 29. November 2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater an der Ruhr gGmbH, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2006 bis 31. Juli 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung zu den die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigenden Tatsachen im Lagebericht hin. Dort wird auf das Finanzierungsrisiko in Folge der Kürzungen des städtischen Zuschusses und auf die damit einhergehenden Folgen für die Gesellschaft hingewiesen.

Essen, den 29. November 2007

**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Rakel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Hüser
Wirtschaftsprüfer

Mülheim an der Ruhr, den 11.07.2008

Theater an der Ruhr gGmbH

S i l k e H e s m e r

Einziehungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133) wird die

„**Bachstraße**“ in der im zugehörigen Plan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr entzogen (Teileinziehung).

Die Widmung der Straße erstreckt sich nunmehr ausschließlich auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr, sowie auf den Anlieferverkehr.

Die Teileinziehung erfolgt im Rahmen der durch den Planungsausschuss beschlossenen Neuordnung der westlichen Innenstadt.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW S. 602) gilt die vorstehende Einziehungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Hinweis

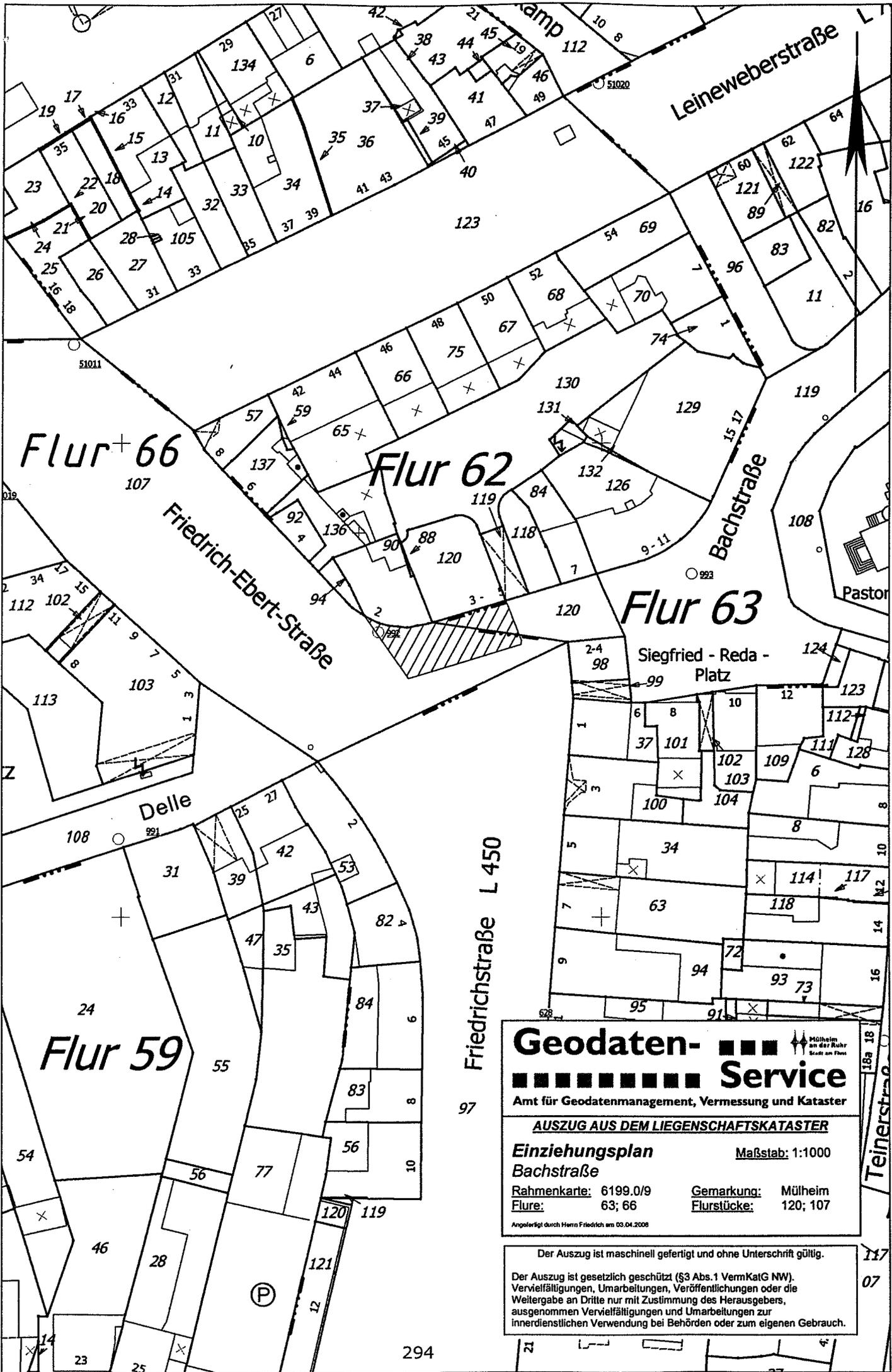
Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Begründung der Einziehungsverfügung kann im hiesigen Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden

Mülheim an der Ruhr, den 22.07.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



Geodaten-Service

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Einziehungsplan Maßstab: 1:1000
Bachstraße

Rahmenkarte: 6199.0/9 Gemarkung: Mülheim
 Flure: 63; 66 Flurstücke: 120; 107

Angelerfertigt durch Herrn Friedrich am 03.04.2008

Der Auszug ist maschinell gefertigt und ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032, FAX 0208/455-58-6032, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet.

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
029	Dachsanierung des Nebengebäudes der Trauerhalle; Hauptfriedhof Mülheim - 800 m ² Flachdach inkl. Attikaumrandung	15,00	31.07.08	14.08.08	10.00
030	Lieferung und Montage einer Lichtsignalanlage inkl. Verkehrsrechneranschluss; Obere Saarlandstraße / Reichspräsidentenstraße	15,00	31.07.08	19.08.08	10.00
031	Einrichtung eines dynamischen Parkleitsystems in Mülheim an der Ruhr - mit Parkleitzentrale, 32 dynamischen und 16 statischen Schilderstandorten mit Parkdaten von 7 anzuschließenden Parkhäusern	25,00	31.07.08	21.08.08	10.00

Stadt Mülheim an der Ruhr, 28. Juli 2008

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

St a c h e l h a u s

Inhalt

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Marco Kramer, Essen)	283
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jürgen Krönke, Lünen)	283
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Roman Josef Labudda, Dinslaken)	284
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Victor Berman, Belgien)	284
Öffentliche Zustellung eines Haftungsbescheides (Sun Yipeng)	284
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (David Ram, Iserlohn)	284
Ablauf der Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld 29 des Friedhofes Heißen	285
Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr Änderung der Unterschriftsbefugnisse	286
Erste Satzung zur Änderung der Bedingungen für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule der Stadt Mülheim an der Ruhr (Vermietungsbedingungen) vom 30.06.2000 in der Fassung vom 15.07.2008	286

Satzung vom 08.07.2008 zur Änderung der Satzung über Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 09.02.1981, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.01.2002	289
Bekanntmachung der meoline GmbH, Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr Feststellung des Jahresabschlusses 2007	290
Bekanntmachung der Theater an der Ruhr gGmbH Jahresabschluss 2006/2007 zum 31.07.2007	291
Einziehungsverfügung Bachstraße	293
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	295